

3. November 2016

Bundeskabinett beschließt Umsetzung der EU-Pauschalreise-richtlinie in deutsches Recht

Eine Hotelübernachtung wird nicht zur Pauschalreise

Das Bundeskabinett hat am gestrigen Tag nach massiver Kritik der gesamten Tourismuswirtschaft einen vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) überarbeiteten Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung reiserechtlicher Vorschriften auf den parlamentarischen Weg gebracht. „Der nun verabschiedete Entwurf zur Umsetzung der Pauschalreiserichtlinie in deutsches Recht sattelt auf die Brüsseler Vorgaben nicht mehr oben drauf und ist nun deutlich praxistauglicher geworden. Für die Hotellerie ist es enorm wichtig, dass wir die Einzelleistungen aus dem Anwendungsbereich des Pauschalreiserechts herausgestrichen bekommen haben“, zeigt sich IHA-Vorsitzender Otto Lindner erleichtert, dass die vom Hotelverband geäußerten Kritikpunkte noch berücksichtigt wurden.

Der Gesetzentwurf enthält darüber hinaus wie vom Hotelverband gefordert auch eine Klarstellung, dass eine Kombination von Hotelübernachtungen mit anderen touristischen Dienstleistungen dann keine Pauschalreise darstellen, wenn letztere einen Anteil von 25 Prozent des Gesamtpreises nicht überschreiten. Auch Tagesreisen mit einem Wert von über 75 Euro werden zukünftig rechtlich nicht zur Pauschalreise. Außerdem wird der Bußgeldrahmen bei fehlender Absicherung von Kundengeldern nicht mehr pauschal um das Sechsfache erhöht, sondern verbleibt bei 5.000 Euro.

„Das BMJV hat unsere massive Kritik am ersten Referentenentwurf aufgegriffen und ihn an den für uns wesentlichen Stellen nachgearbeitet. Mit der sich nun abzeichnenden Umsetzung der Pauschalreiserichtlinie in deutsches Recht wird die mittelständisch geprägte Hotellerie in Deutschland leben können. Unser ebenso berechtigtes wie nachdrückliches Drängen auf Nachbesserungen hat Erfolg gezeigt“, resümiert Otto Lindner. ■

Über den Hotelverband Deutschland (IHA):

Der Hotelverband Deutschland (IHA) ist der Branchenverband der Hotellerie in Deutschland. Er zählt rund 1.300 Häuser aus allen Kategorien der Individual-, Ketten- und Kooperationshotellerie zu seinen Mitgliedern. Die IHA vertritt die Interessen der Hotellerie in Deutschland und Europa gegenüber Politik und Öffentlichkeit und bietet zahlreiche hotelleriespezifische Dienstleistungen an. Das Kürzel „IHA“ steht für die ehemalige deutsche Sektion der International Hotel Association.